

5965/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler, Aumayr, Wenitsch
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Frühvermarktungsprämie.

Wie aus der Anfragebeantwortung 1573/AB vom 28.01.1997 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft hervorgeht, wurde die Frühvermarktungsprämie eingeführt, um den durch die BSE - Krise in Schwierigkeiten geratenen Rindfleisch - markt zu stabilisieren. Daher wurde als Alternative zur Verarbeitungsprämie für Kälber ("Herodesprämie") diese Frühvermarktungsprämie geschaffen. In diesem Sinn war es erforderlich, die Schlachtgewichte der Kälber in jedem Mitgliedstaat zu reduzieren. Eine einheitliche Durchschnittsgewichtsgrenze für den gesamten Bereich der EU hätte zwar für Österreich ein attraktiveres Schlachtgewicht zur Folge gehabt, das Ziel der Marktentlastung wäre jedoch verfehlt worden.

Um die Frühvermarktungsprämie der EU lukrieren zu können, muß ein Kalb in Österreich mit 82 kg geschlachtet werden. Nach diesen EU - Bestimmungen ist das Gewichtslimit in Österreich eines der niedrigsten in allen EU - Staaten, wodurch die heimische Produktion unrentabel wird.

Laut Auskunft des Ministers, hat Österreich der Frühvermarktungsprämie für Kälber nur deshalb zugestimmt, um die verpflichtende Einführung der Verarbeitungsprämie für Kälber ("Herodesprämie") zu vermeiden. Da das marktfähige Karkassengewicht aber bei mindestens 85 kg liegt, kommt die Frühvermarktungsprämie Österreichs fast einer "Herodesprämie" gleich.

Aufgrund dessen, daß die Schlachtkälberproduktion im letzten Jahr um 24,2% zurückgegangen ist, stellt sich erneut die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines derart niedrigen Vermarktungsgewichts für Kälber.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammenhang nachstehende

ANFRAGE:

1. Haben die getroffenen Maßnahmen ihr Ziel, den Rindfleischmarkt zu entlasten, erreicht?
2. Wie häufig wurde die Prämie 1998, in Österreich insgesamt und in den einzelnen Bundesländern, ausbezahlt?

3. Haben Sie in der Zwischenzeit bei den zuständigen EU - Gremien bezüglich der Frühvermarktsprämie für Kälber eine Gewichtsanhebung verlangt bzw. durchsetzen können?

Wenn nein, warum nicht?

4. Was spricht aus heutiger Sicht dagegen Maßnahmen zu ergreifen das Schlachtgewicht von 82 kg auf EU - Durchschnitt zu erhöhen?
5. Aus welchen Ländern wird die österreichische Kalbfleisch- und Kälbernachfrage bedient?